

Fragebogen Nachhaltigkeit Sozial

Die Bw Bekleidungsmanagement GmbH strebt eine nachhaltige Beschaffung von Bekleidung und Ausrüstung an und orientiert sich dabei an dem Leitfaden der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung¹.

1. Leistungsgegenstand

Der „Fragebogen Nachhaltigkeit Sozial“ bezieht sich jeweils auf den ausgeschriebenen Leistungsgegenstand.

Sofern ein Los mehrere Leistungsgegenstände enthält, gelten sämtliche unter 2. Soziale Forderungen genannten Anforderungen für jeden einzelnen Leistungsgegenstand. Die Nachweisführung (Fragebogen inkl. Nachweis) und Punktevergabe erfolgt einzeln.

2. Soziale Forderungen

Die unter 2.1 und 2.2 aufgeführten Anforderungen gelten für Fasern, die mehr als 5 % des Gesamtgewichts der im Leistungsgegenstand enthaltenen Textilfasern ausmachen.

Sämtliche benannte sozialen Forderungen sind Wertungskriterien. Angebote, die nachweislich die sozialen Forderungen erfüllen, werden positiv bewertet. Nicht vollständig vorgelegte Nachweise und ein unausgefüllter Fragebogen führen zu keiner vorteilhaften Bewertung.

Für eine positive Bewertung ist der ausgefüllte Fragebogen, sowie die geforderten Nachweise mit dem Angebot einzureichen.

Nicht fristgerecht oder nicht vollständig eingereichte Nachweise werden nicht nachgefordert.

Wenn der Leistungsgegenstand die Wertungskriterien zur Nachhaltigkeit nicht erfüllt, wird das Angebot des Bieters deshalb NICHT ausgeschlossen.

Alle im Vergabeverfahren ausreichend nachgewiesenen Wertungskriterien werden Gegenstand des Vertrags.

2.1 Anforderungen an den Herstellungsprozess

Im Folgenden werden die Anforderungen an den Herstellungsprozess, im Wesentlichen „Garnherstellung“, „Rohwarenherstellung“, „Textilveredelung“ und „Konfektionierung“, formuliert, die bis zur vollständigen Konfektionierung des Endproduktes erforderlich sind:

Arbeitsbedingungen bei der Herstellung des Endproduktes unter Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138, 182 mit Gewährleistung von Arbeitsschutz und -sicherheit unter Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnorm 155 und Regulierung der Arbeitszeiten.

2.2 Gewinnung der eingesetzten Baumwoll-Rohfasern

Die Gewinnung der eingesetzten Rohfasern betrifft ausschließlich den Anbau der eingesetzten Baumwolle und deren Gewinnung durch das Ernten der Baumwollfasern. Im Folgenden werden Anforderungen an die Gewinnung der Baumwolle formuliert:

Arbeitsbedingungen beim Anbau von Baumwolle unter Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138, 182 und mit Gewährleistung von Arbeitsschutz in der Land- und Forstwirtschaft ILO 184.

3. Fragebogen

Der Fragebogen ist unterteilt in Part A - Soziale Forderungen ohne Baumwolle (S.3) und Part B - Soziale Forderungen mit Baumwolle (S.4). Bei einem Leistungsgegenstand mit mehr als 5% Baumwollanteil muss zusätzlich ein Nachweis für die Gewinnung der Baumwolle eingereicht werden.

Bitte wählen Sie den zutreffenden Part abhängig von der Materialzusammensetzung des Leistungsgegenstand aus und reichen Sie ihn ausgefüllt mit dem Angebot ein.

- **Baumwollanteil ≤ 5%** → Part A - Soziale Forderungen ohne Baumwolle, siehe Seite 3
- **Baumwollanteil > 5%** → Part B - Soziale Forderungen mit Baumwolle, siehe Seite 4

¹ <https://www.bmz.de/de/aktuelles/55960-55960>

Wird kein oder ein unausgefüllter Fragebogen eingereicht, wird davon ausgegangen, dass der Leistungsgegenstand keine der sozialen Forderungen erfüllt.

4. Nachweise

Neben den unter Part A - Soziale Forderungen ohne Baumwolle (S.3) und Part B - Soziale Forderungen mit Baumwolle aufgeführten Gütezeichen, werden alternativ weitere Siegel akzeptiert, die die sozialen Anforderungen an den Leistungsgegenstand bestätigen, ohne zugleich ein Gütezeichen i.S.d § 34 Abs.2 VgV zu sein.

Unter der Voraussetzung des §34 Abs. 5 VgV werden auch andere geeignete objektive Belege für die gleichwertige Anforderungen an die Leistung akzeptiert. Es obliegt dem Bieter nachzuweisen, dass sein Alternativnachweis einen geeigneten gleichwertigen Beleg zu den geforderten Gütezeichen darstellt.

Die Bewertung der Umwelt- oder Gütezeichen, Siegel, Zertifikate und Mitgliedschaften erfolgt auf Basis des Leitfadens der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung.

Eigenerklärungen sind nach der amtlichen Begründung zu § 34 Abs. 5 VgV grundsätzlich unzureichend und nicht einem Gütezeichen gem.§ 34 Abs.2 VgV gleichzusetzen.

5. Punktzahl

Die Punktevergabe unterscheidet sich abhängig von der Materialzusammensetzung des Leistungsgegenstandes.

Part A - Soziale Forderungen ohne Baumwolle

- Erfolgt der Nachweis für das Endprodukt² mit einem unter Tabelle 1 aufgeführten Nachweis, erhält der Bieter 100 Punkte.

Part B - Soziale Forderungen mit Baumwolle

- Erfolgt der Nachweis für das Endprodukt mit einem unter Tabelle 2 aufgeführten Nachweis, erhält der Bieter 70 Punkte.
- Wird ein Nachweis aus Tabelle 3 für die Gewinnung der Baumwolle eingereicht, erhält der Bieter 30 Punkte.

6. Auftragsausführung

Sofern mit dem Angebot ausreichende Nachweise eingereicht wurden und das Angebot bezuschlagt wurde, sind diese Nachweise im Rahmen der Auftragsausführung gültig vorzulegen.

² Mit Endprodukt ist der Leistungsgegenstand als fertig konfektionierter Artikel gemeint.

Part A - Soziale Forderungen ohne Baumwolle

Bitte füllen Sie diesen Part des Fragenbogens für jeden angebotenen Leistungsgegenstand aus, wenn der Baumwollanteil am Gesamtgewicht des Endprodukts $\leq 5\%$ ausmacht. Bei fehlender Angabe kann keine positive Bewertung erfolgen.

1) Leistungsgegenstand und Materialzusammensetzung

Tragen Sie in den gelb hinterlegten Feldern den Leistungsgegenstand ein und listen Sie alle Fasern und zugehörige Membranen/Beschichtungen, etc., die mehr als 5 % des Gesamtgewichts der im Endprodukt enthaltenen Textilfasern ausmachen auf.

ASD-Nummer / Artikelbezeichnung	
Angabe der Materialzusammensetzung (Faser > 5% im Endprodukt)	

2) Übergreifende Nachweise ohne Baumwolle

Bitte kreuzen Sie an, welcher der in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** aufgeführten Nachweise mit dem Angebot eingereicht wird

Tabelle 1 Übergreifende Nachweise Herstellung ohne Baumwolle

Übergreifender Nachweis	Nachweise für die Herstellung erfolgt durch
Blauer Engel DE-UZ 154	<input type="checkbox"/>
bluesign®product	<input type="checkbox"/>
Fairtrade Textile Production	<input type="checkbox"/>
Fair Labor Association	<input type="checkbox"/>
Naturtextil IVN zertifiziert BEST	<input type="checkbox"/>
OEKO-TEX®MADE IN GREEN	<input type="checkbox"/>
Gleichwertige Nachweise gem. des § 34 Abs. 4 und 5 VgV.	<input type="checkbox"/>



Part B - Soziale Forderungen mit Baumwolle

Bitte füllen Sie diesen Part des Fragebogens für jeden angebotenen Leistungsgegenstand aus, wenn der Baumwollanteil am Gesamtgewicht des Endprodukts > 5% ausmacht. Bei fehlender Angabe kann keine positive Bewertung erfolgen.

1) Leistungsgegenstand und Materialzusammensetzung

Tragen Sie in den gelb hinterlegten Feldern den Leistungsgegenstand ein und listen Sie alle Fasern und zugehörige Membranen/Beschichtungen, etc., die mehr als 5 % des Gesamtgewichts der im Endprodukt enthaltenen Textilfasern ausmachen auf.

ASD-Nummer / Artikelbezeichnung	
Angabe der Materialzusammensetzung (Faser > 5% im Endprodukt)	

2) Übergreifende Nachweise mit Baumwolle

Bitte kreuzen Sie an,

- welcher der in *Tabelle 2* aufgeführten Nachweise für die Herstellung mit dem Angebot eingereicht wird.
- welcher der in
- *Tabelle 3* aufgeführten Nachweise für die Gewinnung der Baumwolle mit dem Angebot eingereicht wird.

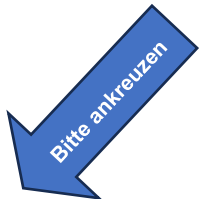


Tabelle 2 Übergreifende Nachweise Herstellung mit Baumwolle

Übergreifender Nachweis	Nachweise für die Herstellung erfolgt durch
Blauer Engel DE-UZ 154	<input type="checkbox"/>
bluesign@product	<input type="checkbox"/>
Fairtrade Textile Production	<input type="checkbox"/>
Fair Labor Association	<input type="checkbox"/>
Naturtextil IVN zertifiziert BEST	<input type="checkbox"/>
Global Organic Textile Standard (GOTS)	<input type="checkbox"/>
OEKO-TEX@MADE IN GREEN	<input type="checkbox"/>
Gleichwertige Nachweise gem. des § 34 Abs. 4 und 5 VgV.	<input type="checkbox"/>

Part B - Soziale Forderungen mit Baumwolle

Tabelle 3 Nachweis für Gewinnung der Baumwolle

Übergreifender Nachweis	Nachweis für die Gewinnung der Baumwolle erfolgt durch
Better Cotton Initiative (BCI)	<input type="checkbox"/>
Cotton Made in Africa (CmiA)	<input type="checkbox"/>
Fairtrade Cotton	<input type="checkbox"/>
Gleichwertige Nachweise gem. des § 34 Abs. 4 und 5 VgV.	<input type="checkbox"/>